

Phasen der Fallarbeit im weiteren Sinne orientieren, Staub-Bernasconi sowie Großmaß und Perko jedoch dafür plädieren, die klassische diagnostische Fallarbeit von einer ethischen Bewertung zunächst zu trennen, was Staub-Bernasconi als *normativen Zwischenschritt* bezeichnet. Eckstein und Gharwal lassen die klassische Fallarbeit völlig außen vor und konzentrieren sich auf die Analyse des Wertekonflikts innerhalb konfligierender Situation vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Bestimmungen und professionsethischer Richtlinien.

7.4 Résumé zum Urteilen und Handeln innerhalb der Menschenrechtsprofession

In einem ersten Schritt wurde gezeigt, inwiefern die Auseinandersetzung mit und der Austausch über Moral und Ethik – bereits in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen – Voraussetzung für menschenrechtsorientiertes Handeln in der Praxis vor dem Hintergrund eines Professionsverständnisses von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession sind. Es wurde der Charakter jener Handlungssituationen in der Praxis gekennzeichnet, der Professionist*innen in ihrer alltäglichen Berufsausübung wiederkehrend vor große moralische Herausforderungen stellt und die Fähigkeit zu kritischem ethischem Reflektieren (*ethical reasoning*), Urteilen und Handeln notwendig macht. Offengelegt werden konnte ferner, dass die Grundvoraussetzung für diese ethische Handlungskompetenz die Kenntnis verschiedener ethischer Positionen und Strömungen ist, die durch verankerte moral-/sozialphilosophische Lehrinhalte in den Curricula der Studiengänge der Sozialen Arbeit in Österreich und Deutschland offenbar bereits gewährleistet wird (vgl. Abschnitt 4.1). Insbesondere die vielen Beiträge zu den komplexen Herausforderungen und Spannungsfeldern der Sozialen Arbeit werden in der vorliegenden Arbeit als empirischer Beleg für die hohe Relevanz des Forschungsfokus auf die MRB in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen gewertet (vgl. Abschnitt 3.1; 3.4.; 6.2.1 und 7.1.2; vgl. exemplarisch Seithe/Wiesner-Rau 2013).

In einem zweiten Schritt wurden jene Erkenntnisse zur Moralentwicklung und zum Verhältnis von moralischem Urteilen und Handeln beleuchtet, die für die Menschenrechtsbildung für Sozialarbeiter*innen als bedeutsam erachtet werden. Besonders hervorzuheben ist das Stufenmodell moralischen Urteilens von Lawrence Kohlberg und seine Erkenntnis, dass die Diskussion moralischer Konflikte und ethischer Dilemmata sowie Opportunitäten zu Perspektivwechsel geeignete Methoden zur Förderung moralischer Urteilsfähigkeit darstellen. Dies veranlasst zur begründeten Annahme, dass in der MRB Gelegenheiten kollegialen Austausches für Studierende – im Sinne studierender Praktiker*innen – geschaffen werden sollen (vgl. Abschnitt 4.2.2), in denen professionsethische Argumentationsmodelle am Beispiel erfahrener/erlebter komplexer Handlungssituationen aus der Praxis eingeübt wer-

den. Die Erkenntnis, dass die Umwelt auf die Moralentwicklung von Personen entscheidenden Einfluss hat, deutet ferner darauf hin, dass gerade in der Gestaltung der Lern-Arrangements eine förderliche Atmosphäre auf Basis des Menschenbildes der Profession (vgl. Abschnitt 3.2) unverzichtbar ist. Hinsichtlich der Relation von Urteilen und Handeln gelang es herauszufinden, dass mit zunehmender Moralstufe dem gefällten Urteil ein konsistentes Handeln folgt. Dies erlaubt die Schlussfolgerung, dass das Stufenmodell in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen bei Analysen und Interpretationen von konfliktierenden Situationen als Reflexionsfolie persönlicher Urteils- und Handlungsorientierungen sowie jener von Adressat*innen nutzbar gemacht werden kann, um zu vergegenwärtigen, wie Urteile gefällt und begründet und entsprechend in Handeln transferiert werden. In Hinblick auf die Befähigung zur Ausrichtung der Handlungspraxis an der Menschenwürde und den Menschenrechten, müssen für Studierende in der Ausbildung Räume eröffnet werden, sich mit Fragen nach der Atmosphäre erlebter Erziehungs- und Sozialisationserfahrungen, eingeübter Verhaltensweisen, konditionierter Belohnungs- und Bestrafungserfahrungen und der Identifizierung mit Idealen, Wunschbildern, Geboten sowie Verboten wichtiger Bezugspersonen auf der persönlichen Ebene und der Ebene ihrer Adressat*innen auseinanderzusetzen. Damit kann ein analytisches Verständnis von moralischen Haltungen erlangt und die persönliche Haltung in Beziehung zur professionellen gesetzt werden. Diese Räume für Bewusstseins- und Reflexionsprozesse zum persönlichen und professionellen Wertesystem tragen zu einer Stabilität und Sicherheit im ethischen Urteilen sowie Handeln und damit zur Entwicklung einer ethisch fundierten und reflektierten professionellen Identität bei (vgl. Abschnitt 4.2.2). In Rekurs auf den anthropologischen Zugang der vorliegenden Arbeit (vgl. Abschnitt 3.2) erscheint Kohlbergs Anlehnung seiner Arbeiten an die philosophische Position Immanuel Kants und die moralphilosophische Kategorie der Gerechtigkeit – sowie in späterer Folge auch des prosozialen Verhaltens – für die Soziale Arbeit in Anbetracht ihrer bereits dargestellten Prinzipien attraktiv und interessant.

In einem dritten Schritt wurde zunächst der Kern der ethischen Kompetenz, nämlich die Fähigkeit reflektierten moralischen Urteilens, Entscheidens, Argumentierens sowie Handelns erörtert. Es sei erneut darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Arbeit die ethische Kompetenz aufgrund ihrer hohen Relevanz in Bezug auf menschenrechtsorientiertes Handeln in der Sozialen Arbeit nicht als *Soft Skill*, sondern als fünfte Säule sozialarbeiterischer Handlungskompetenz gewertet wird (vgl. Abschnitt 4.3.2). Es konnte gezeigt werden, dass sich ethische Kompetenz aus unterschiedlichen Quellen speist und ihre Applikation auf mehreren Ebenen für Sozialarbeiter*innen bedeutsam ist. Anschließend wurde auf beispielhafte Modelle und Methoden zur Anregung bzw. Aneignung ethischer Kompetenz eingegangen und ihre inhaltlichen Unterschiede gekennzeichnet. Zwar argumentieren die zitierten Autor*innen die Relevanz der herausgestellten Modelle für die Praxis sozialer

Berufe nachvollziehbar und schaffen einen Eindruck, in welchem Rahmen ihre Methode in Anwendung gebracht werden könnte, jedoch liefern sie keinen Einblick darüber, in welchen Institutionen ihr Vorschlag bereits systematisch verankert und als Teil der Professionalität gelebt wird und welche Erfahrungen damit verbunden sind. In Hinblick auf die MRB für Sozialarbeiter*innen sind alle explizierten Modelle und Methoden für den Einsatz in der Ausbildung denkbar, da sie eine systematische Herangehensweise ethischen Reflektierens eröffnen.

Der Frage, in wie fern und/oder mit welchem Inhalt diese Herangehensweisen zur Entwicklung der ethischen Kompetenz, bereits in der Menschenrechtsbildung an den berufsbegleitenden Studiengängen der Sozialen Arbeit Eingang gefunden haben, wird im Rahmen der Befragung der Dozent*innen nachgegangen (vgl. Abschnitt 8.3). Mit diesem Kapitel klingt die theoretische Auseinandersetzung der vorliegenden Arbeit ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorerst aus. Das folgende Kapitel beinhaltet die Darstellung der empirischen Auseinandersetzung, die – wie zu Beginn beschrieben – drei Ebenen umfasst (vgl. Abschnitt 2.3).